

ADR 2019 ↔ ADR 2021 – Wesentliche Neuerungen im Überblick

Fundstelle / Inhalt	ADR 2019	ADR 2021
Teil 1 – Allgemeine Vorschriften		
1.1.3.6.2 Freistellung „1000-Punkte-Regelung“	Liste der Vorschriften, die bei Anwendung von 1.1.3.6 nicht zu beachten sind.	Bei den Gefahrgütern, bei denen Kapitel 1.10 trotzdem anzuwenden ist (erste Strichaufzählung), werden die beiden neuen UN-Nummern 0512 und 0513 hinzugefügt. UN 0512: SPRENGKAPSELN, ELEKTRONISCH, programmierbar, 1.4B UN 0513: SPRENGKAPSELN, ELEKTRONISCH, programmierbar, 1.4S
1.1.3.6.3 Liste der Beförderungskategorien und welche Stoffe jeweils zugeordnet sind		Bei Beförderungskategorie 0 wird die neue UN-Nummer 3549 hinzugefügt: UN 3549 MEDIZINISCHE ABFÄLLE, KATEGORIE A, GEFÄHRLICH FÜR MENSCHEN, fest oder UN 3549 MEDIZINISCHE ABFÄLLE, KATEGORIE A, nur GEFÄHRLICH FÜR TIERE, fest.
1.1.3.7 Freistellung für Verwendung von Geräten mit Lithiumbatterien	1.1.3.7 b) enthält eine Freistellung von Geräten mit Lithiumbatterien, die während der Beförderung verwendet werden wie z.B. tragbare Rechner oder Datenlogger.	Es wird ein neuer Hinweis hinzugefügt, dass Datenlogger oder Ortungseinrichtungen (Tracker) den Vorschriften des neuen Abschnitts 5.5.4 entsprechen müssen. Anm. d. V.: Das ist somit eine strengere Regelung als bisher, da es bisher keine Bedingungen für die Freistellung gab.
1.2 Begriffsbestimmungen		
1.2.1 Begriffsbestimmungen	Betreiber eines Tankcontainers oder eines ortsbeweglichen Tanks: Das Unternehmen, auf dessen Namen der Tankcontainer oder der ortsbewegliche Tank eingestellt oder sonst zum Verkehr zugelassen ist.	Geänderte Begriffsbestimmung: Betreiber eines Tankcontainers oder eines ortsbeweglichen Tanks: Das Unternehmen, in dessen Namen der Tankcontainer oder ortsbewegliche Tank betrieben wird.
	Dosisleistung ist definiert als Dosisleistung für die Beförderung radioaktiver Stoffe: Die entsprechende Dosisleistung in Millisievert pro Stunde oder Mikrosievert pro Stunde	Geänderte Begriffsbestimmung: Dosisleistung für die Beförderung radioaktiver Stoffe: Die Umgebungsäquivalentdosis bzw. die Richtungsäquivalentdosis je Zeiteinheit, die am fraglichen Punkt gemessen wird.
	Handbuch Prüfungen und Kriterien verweist auf 6. Ausgabe Amendment 1	Handbuch Prüfungen und Kriterien verweist auf 7. Ausgabe
	GHS verweist auf 7. Ausgabe	GHS verweist auf 8. Ausgabe
	Verweis auf 20. Ausgabe der UN-Modellvorschriften	Verweis auf 21. Ausgabe der UN-Modellvorschriften

Fundstelle / Inhalt	ADR 2019	ADR 2021
Fortsetzung 1.2.1	ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
Fortsetzung 1.2.1	<p>Begriffsbestimmung SADT: Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): Die niedrigste Temperatur, bei der sich ein Stoff in versandmäßiger Verpackung unter Selbstbeschleunigung zersetzen kann. Die Vorschriften zur Bestimmung der SADT und der Auswirkungen beim Erwärmen unter Einschluss sind im Handbuch Prüfungen und Kriterien Teil II enthalten.</p> <p>Starrer Innenbehälter (für Kombinations-IBC): Behälter, der seine gewöhnliche Form in leerem Zustand beibehält, ohne dass die Verschlüsse am richtigen Ort sind und ohne dass er durch die äußere Umhüllung gestützt wird. Innenbehälter, die nicht «starr» sind, gelten als «flexibel»</p> <p>Transportkennzahl (TI), die einem Versandstück, einer Umverpackung oder einem Container oder unverpackten LSA-I-Stoffen oder SCO-I-Gegenständen zugeordnet ist, für die Beförderung radioaktiver Stoffe: Eine Zahl, anhand derer die Strahlenexposition überwacht wird.</p>	<p>Geänderte Begriffsbestimmung: Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): Die niedrigste Temperatur, bei der in einem Stoff in der zur Beförderung aufgegebenen Verpackung, in dem zur Beförderung aufgegebenen IBC, Tank oder ortsbeweglichen Tank eine selbstbeschleunigende Zersetzung auftreten kann. Die SADT muss in Übereinstimmung mit den im Handbuch Prüfungen und Kriterien Teil II Abschnitt 28 enthaltenen Prüfverfahren bestimmt werden.</p> <p>Geänderter Text: Starrer Innenbehälter (für Kombinations-IBC): Behälter, der seine Form in leerem Zustand im Großen und Ganzen beibehält, ohne dass die Verschlüsse eingesetzt sind und ohne dass er durch die äußere Umhüllung gestützt wird. Innenbehälter, die nicht «starr» sind, gelten als «flexibel»</p> <p>Zusätzlich werden die SCO-III-Gegenstände nun in der Begriffsbestimmung genannt.</p> <p>Neue Begriffsbestimmung: IAEO-Regelungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe: Eine der folgenden Ausgaben dieser Regelungen: a) für die Ausgaben 1985 und 1985 (in der Fassung 1990): die IAEA Safety Series No. 6; b) für die Ausgabe 1996: die IAEA Safety Series No. ST-1; c) für die Ausgabe 1996 (überarbeitet): die IAEA Safety Series No. TS-R-1 (ST-1, überarbeitet); d) für die Ausgaben 1996 (in der Fassung 2003), 2005 und 2009: die IAEA Safety Standards Series No. TS-R-1; e) für die Ausgabe 2012: die IAEA Safety Standards Series No. SSR-6; f) für die Ausgabe 2018: die IAEA Safety Standards Series No. SSR-6 (Rev.1).</p>